



Anpassung des Regionalplans an den LEP NRW

**Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und
Kreientwicklung des Kreises Coesfeld**

09.03.2023



Inhalt

- 1. Allgemeine Informationen zum Regionalplan**
- 2. Regionalplanverfahren**
- 3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs**
 - **Siedlungsentwicklung,**
 - **Flächenbedarfsberechnung,**
 - **Erneuerbare Energien**
- 4. Beteiligungsverfahren**



1. Allgemeine Informationen zum Regionalplan



Raumordnung auf Regionalplanungsebene

Der **Regionalplan**

- ist das zentrale Instrument der Regionalplanung,
- steuert für einen mittleren Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren die Raumnutzung im Plangebiet,
- konkretisiert Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)
- entwickelt Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen – vor allem für die kommunale Bauleitplanung – in Form von verbindlichen Zielen und von in die eigene Abwägung einzustellenden Grundsätzen,
- wird von der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit zahlreichen Planungspartnern erarbeitet und vom Regionalrat festgestellt (= beschlossen).



Themenfelder der Regionalplanung





Aufgaben des Regionalplans

- Festlegungen für eine **bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung**
- Festlegungen zum **Schutz des Freiraums** (Sicherung von Schutzgebieten / Wald / Kulturlandschaft)
- Festlegungen für die **technische Infrastruktur** (Ver- / Entsorgung; v.a. Strom- und Gas-Leitungen)
- Berücksichtigung des **Klimawandels** (Klimaschutz / -anpassung)
- **Sicherung der Rohstoffgewinnung,**
- Bereitstellung von Flächen für **erneuerbare Energiegewinnung, Steuerung der Energiewende** (Ausbau der EE, Leitungsbau)
- Sicherung der **Verkehrsinfrastruktur** (Straßen- / Schienenwege)
- Steuerung des **sparsamen Umgangs mit Schutzgut „Fläche“**



Darstellungsformen des Regionalplans

■ Textliche Festlegungen

- konkretisieren und ergänzen – soweit erforderlich – die Ziele und Grundsätze des LEP NRW
- konkretisieren und differenzieren die zeichnerischen Darstellungen hinsichtlich raumbedeutsamer Funktionen und Nutzungen
- zeigen sachliche, räumliche und zeitliche Beziehungen und Abhängigkeiten der Darstellungen untereinander auf

■ Zeichnerische Festlegungen

- vorgegebener Darstellungsmaßstab: 1 : 50.000
- grds. unter Verwendung landesweit einheitlicher Planzeichen der LPIG DVO
- nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit i. d. R. mehr als 10 ha (darunter nur in begründeten Einzelfällen)



2. Regionalplanverfahren



Gründe für die Regionalplan-Änderung

- **Anpassung des Regionalplans an die Vorgaben des LEP NRW 2017 sowie der Änderung des LEP's 2019**
- sowie weiterer **rechtlich veränderter Vorgaben** (z.B. im Bereich Wasser und erneuerbarer Energien, insbesondere Windkraft)
- **Übernahme aktualisierter Darstellungen / Ausweisungen anderer Fachplanungen** (z.B. Naturschutz)



Verfahrensrückblick

- **Verfahrensauftritt im Dezember 2019:**
Beauftragung der Regionalplanungsbehörde durch Regionalrat, Änderungsverfahren vorzubereiten

 - **Transparenter Planungsprozess „im Gegenstromprinzip“:**
 - ✓ **3 Runden Kommunalgespräche** zur Abstimmung der geplanten Festlegungen
 - ✓ **Fachgespräche** zu den Themen: „Freiraum und Kulturlandschaft“, „Rohstoffsicherung“, „Landwirtschaft“ und „Wirtschaftsentwicklung“
 - ✓ **Arbeitskreise** mit kommunalen Vertretern, Fachvertretern und weiteren regionalen Akteuren
 - ✓ **Information der Öffentlichkeit** über neue verfahrensbegleitende Informationsplattform („StoryMap“)
- ➔ Zielsetzung: **tragfähige Kompromisse** und **breite Akzeptanz**



Verfahrensrückblick

- Diskussion des Planentwurfs mit der **Planungskommission** in vielen Sondersitzungen sowie im Regionalrat:
 - Ergebnisse aus über **160 Kommunalgesprächen, 8 Kreiskonferenzen** und unzähligen Informationsterminen und Arbeitskreissitzungen
 - Insgesamt **7 Fachkapitel, 20 Erläuterungskarten** und **24 Kartenblätter**
 - Festlegungen u. a. für
 - **457** Potenzialbereiche für Allgemeine Siedlungsbereiche
 - **296** Potenzialbereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen
 - **277** Windenergiegebiete...
 - Insgesamt **760 Dokumentationsbögen** und **399 Prüfbögen zur SUP**



Verfahrensrückblick



* Zeitplanung unter der Voraussetzung, dass keine erneute Beteiligung (§ 9 Abs. 3 ROG) erforderlich ist.



3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs

Themenschwerpunkte:

- **Siedlungsentwicklung**
- **Wohnflächenbedarfe**
- **Erneuerbare Energien**



Siedlungsentwicklung

Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung

- Umsetzung von Ziel 6.1-1 LEP NRW
- Festlegung verbindlicher Flächenkontingente für Wohnen (ASB) und Wirtschaft (GIB) für die Kommunen
- Festlegung ausreichender Flächen bei gleichzeitiger Beschränkung auf das erforderliche Maß

Einführung des Siedlungsflächenpotenzialmodells

- Identifizierung von Potenzialbereichen für die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Wirtschaft) auf Grundlage eines gesamträumlichen Konzepts
- Schutz dieser Bereiche durch Festlegung als Vorbehaltsgebiete
- Effizientere Nutzung der Ressource Fläche, Schutz wertvoller Freiraumbereiche sowie erhöhte Flexibilität für die Kommunen für nachhaltiges Flächenmanagement



Siedlungsflächenpotenzialmodell - Konzept:

- Identifikation konfliktarmer und geeigneter Potenzialbereiche auf Grundlage eines „Gesamträumlichen Konzeptes“
- Ziel: langfristiger Ressourcenschutz
 - ✓ Potenzialbereiche werden zeichnerisch im Regionalplan festgelegt (im Verhältnis 1: max.3 zum errechneten Bedarf)
 - ✓ Flächenmanagement wird für die Kommunen erleichtert
 - ✓ Bedarf wird als textliches Ziel im Regionalplan festgelegt
 - ✓ Bedarfsobergrenzen dürfen nicht überschritten werden
 - ✓ Freiraum wird effektiver geschützt, da Inanspruchnahmen über die Potenzialbereiche hinaus unwahrscheinlich werden
 - ✓ Weniger Regionalplanänderungsverfahren
 - ✓ Regionalplan als strategischer Gesamtplan wird gestärkt



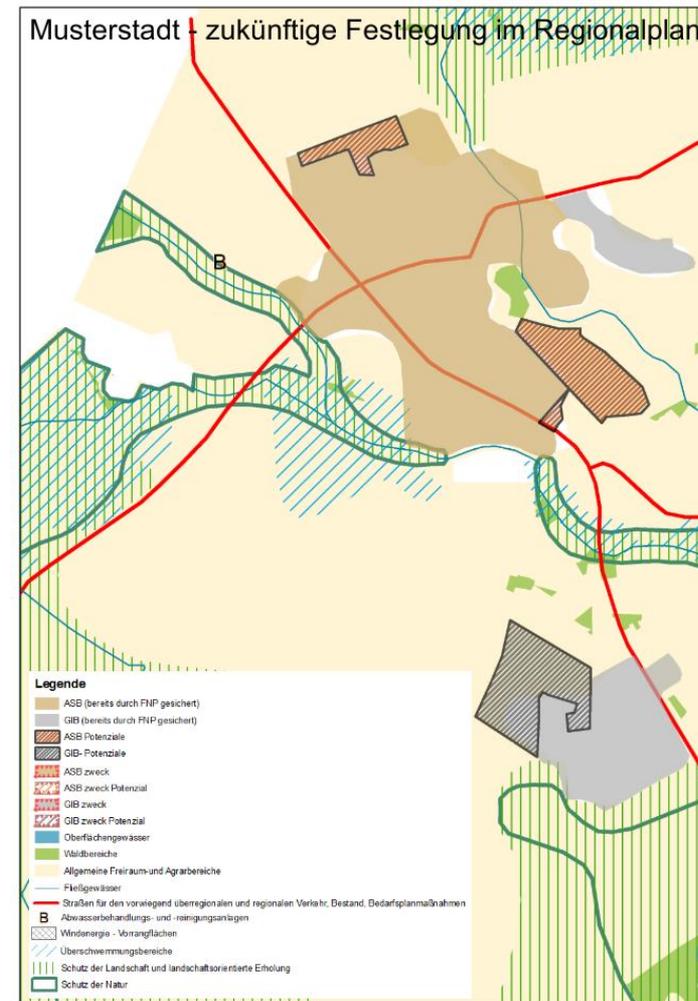
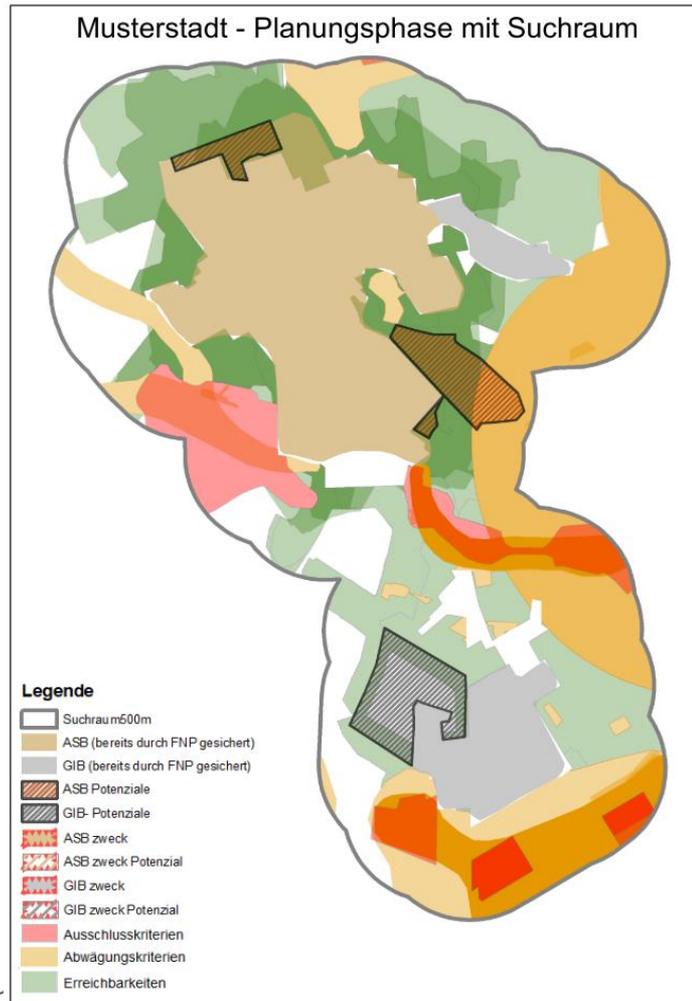
Siedlungsflächenpotenzialmodell - Kriteriengerüst

- Das Kriteriengerüst wurde gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Siedlungsflächenpotenzialmodell“ entwickelt
- Es enthält zum einen Restriktionskriterien, die den Raumwiderstand potenzieller Flächen aufzeigen (Ausschluss- und Abwägungskriterien)
- Auf diese Weise wurden besonders „konfliktarme“ Flächen gefunden
- Daneben wurden aber auch städtebaulich besonders geeignete Flächen für die Siedlungsentwicklung identifiziert
- Hierzu sind erstmalig auch städtebauliche Planungskriterien berücksichtigt worden, wie z.B. Erreichbarkeiten wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge (ÖPNV-Haltepunkte, Schulen, Zentrale Versorgungsbereiche)
- Die Kriterien sind angewandt worden in einem Radius von 500 m zum bestehenden Siedlungsrand (Betrachtungsraum)



Siedlungsentwicklung

Beispiel: Anwendung Siedlungsflächenpotenzial





3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs

Themenschwerpunkte:

- Siedlungsentwicklung
- **Wohnflächenbedarfe**
- Erneuerbare Energien



- **Grundlage:** Ziel 6.1-1 LEP NRW:
Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung ist zu orientieren an
 - der Bevölkerungsentwicklung,
 - der Wirtschaftsentwicklung,
 - den vorhandenen Infrastrukturen und
 - den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen
- Ermittlung von **Flächenbedarfen** für Wohnbauflächen und für Wirtschaftsflächen
 - Hinweise zur anzuwendenden Methodik in den Erläuterungen zu LEP-Ziel 6.1-1
- Berücksichtigung der jeweiligen **Siedlungsreserven**



„Historie“

- LEP NRW: Aktuellste Vorausberechnungen von IT.NRW für die Bedarfsermittlung sind zu nutzen
- Kommunalgespräche in 2021: Nutzung der Ergebnisse der Flächenbedarfsprognose auf Basis der damals aktuellen Prognosen von IT.NRW aus dem Jahr 2018/2019 (→ **bisherige Bedarfe**)
- Anfang März 2022: Neue Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW sowie
- Anfang Mai 2022: Neue Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW
→ Basis der **neuen Bedarfsermittlung**

Wohnbauflächenbedarfe



Übersicht Münsterland

Wohnbauflächenbedarfe: Scheitelpunkt, mittlerer Dichtewert, mit Umverteilung

Gebietseiheit	Neue Bedarfe (2022) in ha	Bisherige Bedarfe (2021) in ha	Differenz neu - alt in ha
Münsterland	2.101	2.496	-395 (-15,8 %)
<i>nachr.: MSL ohne Umverteilungen</i>	2.090	2.537	
Münster, krfr. St.	391	655	- 264 (- 40,3 %)
Borken, Krs.	497	467	+ 30 (+6,4 %)
Coesfeld, Krs.	302	315	-13 (- 4,1 %)
Steinfurt, Krs.	640	693	- 53 (- 7,6 %)
Warendorf, Krs.	271	365	- 94 (- 25,8 %)

Quelle: Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, eigene Berechnung; Datengrundlage: IT.NRW

Wohnbauflächenbedarfe

Übersicht Kreis Coesfeld



Wohnbauflächenbedarfe: Scheitelpunkt, mittlerer Dichtewert, mit Umverteilung

Gebietseinheit	Neue Bedarfe (2022) in ha	Bisherige Bedarfe (2021) in ha	Differenz neu - alt in ha
Coesfeld, Kreis	302	315	- 13 (- 4,1 %)
Ascheberg	27	21	+ 6 (+28,6 %)
Billerbeck	10	10	0 (0 %)
Coesfeld	35	36	- 1 (- 2,8 %)
Dülmen	53	44	+ 9 (+ 20,5 %)
Havixbeck	28	14	+ 14 (+ 100 %)
Lüdinghausen	36	41	- 5 (- 12,2 %)
Nordkirchen	24	15	+ 9 (+ 60 %)
Nottuln	22	35	- 13 (- 37,1 %)
Olfen	38	33	+ 5 (+ 15,2 %)
Rosendahl	12	12	0 (0 %)
Senden	17	53	- 36 (- 67,9 %)



- Neuberechnung der Wohnbauflächenbedarfe ist durch neue Prognosen von IT.NRW nötig geworden
- Vor allem die Kommunen, die in alter EW-Prognose Rückgänge hinnehmen mussten und denen jetzt in neuer Prognose ein Einwohnerwachstum prognostiziert wird, erhalten i.d.R. **höhere Bedarfe**
- Kommunen, die in alter Prognose perspektivisch gewachsen sind und nun Einwohnerrückgänge aufweisen, erhalten i.d.R. **weniger Bedarfe**
- **Vereinfacht:** Weniger (prognostizierte) Einwohner im MSL führen insgesamt zu weniger Bedarfen
- Vorgaben im Regionalplanentwurf verpflichten zur regelmäßigen und zeitnahen Überprüfung der Bedarfszahlen
- Öffnungsklausel bei nicht prognostizierten Bevölkerungszuwächsen



3. Wesentliche Änderungen des Planentwurfs

Themenschwerpunkte:

- **Siedlungsentwicklung**
- **Wohnflächenbedarfe**
- **Erneuerbare Energien**



Erneuerbare Energien

- **Neuaufbau des Kapitels VI.1 im Regionalplan-Entwurf**
 - **bisher:** Lediglich Verweis auf den Sachlichen Teilplan „Energie“ (STE)
 - **Neu: Integration des STE in den Gesamt-Regionalplan:**
 - VI.1 a) Nutzung der Windenergie
 - VI.1 b) Nutzung der Biomasse
 - VI.1 c) Nutzung der Solarenergie
 - VI.1 d) Zweckgebundene Gewerbe- und Industriebereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energie parks)



Erneuerbare Energien - Wind

- **Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land:**
 - ✓ Einführung von „Flächenbeitragswerten“ durch das WaLG
 - ✓ Paradigmenwechsel: Umstellung auf eine Positivplanung

- **Folgen:**
 - Überarbeitung des LEP NRW im Bereich Erneuerbare Energien
 - Vorgabe Flächenbeitragswert für die einzelnen Planungsregionen
 - Zielsetzung im Münsterland: möglichst schnelle Umsetzung!
 - ✓ 4 Informationsveranstaltungen auf Kreisebene
 - ✓ Überarbeitung der textlichen Festlegungen + des Umweltberichts
 - ✓ Zeichnerische Festlegung von **277 Windenergiegebieten** mit einer Flächengröße von **ca. 15.750 ha**



Erneuerbare Energien - Wind

- **Vorgehen bei zeichnerischen Festlegungen im Regionalplan-Entwurf**
 - **Beibehaltung** der bisherigen **Windenergiebereiche**
 - zusätzlich: **Übernahme** der in den Flächennutzungsplänen der Kommunen dargestellten **Konzentrationszonen**
 - möglichst auch **Berücksichtigung ehemaliger Konzentrationszonen** von Flächennutzungsplänen, die zwischenzeitlich aus formalen Gründen aufgehoben wurden
 - Überschlägige **Artenschutzprüfung** der geplanten Bereiche
 - **Ziel:**
 - schnellstmögliche Festlegung von Windenergiegebieten im Regionalplan, um den Flächenbeitragswert für das Münsterland fristgerecht zu erreichen



Erneuerbare Energien - Wind

- **Vorteile der Übernahme bestehener Gebiete (STE/FNP):**
 - Bestehender Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung
 - Nutzung erfolgreich abgeschlossener Planungs- / Genehmigungsverfahren
 - Aufhebung möglicher rechtlicher Unsicherheiten auf der kommunalen Planungsebene (z. B. Verfahrensfehler der FNP)

- **Vorteile des schnellen Starts**
 - Komplette Verwertbarkeit bisheriger Vorarbeiten (Zeit- und Ressourcenersparnis)
 - Zeitnahe Beitrag der Planungsregion für eine zügige „Ent-Privilegierung“ in NRW (und damit Eintritt in die Steuerung)



- **(vermeintliches) Risiko des schnellen Starts**
 - Ggf. Nachsteuerung erforderlich, wenn Flächenziel des LEP nicht erreicht wird

Aber:

MinisterInnentermin am 6.3.2023

- Bekanntgabe der Flächenziele für die einzelnen Planungsregionen
- Flächenbeitragswert für das Münsterland: **2,13 % (12.670 ha)**
- Festlegungen von WEG im Regionalplan-Entwurf: ca. 2,5 % (15.000 ha)
- Folge für das Regionalplanverfahren: **Keine 😊!**



Erneuerbare Energien - FFPV

- Umsetzung der LEP-Zielsetzung; in Kraft seit 2016
- **keine** räumliche Steuerung der Solarenergienutzung über Vorranggebiete (d. h. keine Angebotsplanung),
- Steuerung über textliche Festlegungen :
 - Grundsatz: Nutzung v.a. auf oder an Gebäuden
 - Nutzung von Freiraumkategorien möglichst vermeiden
 - FFPVA innerhalb von Siedlungsbereichen nur in untergeordneter Größenordnung unter Wahrung der vorrangigen Funktion
- Stand heute (Koalitionsvertrag, Eckpunkte-papier) wahrscheinlich **kein Erfordernis einer Flächenfestlegung** im Regionalplan
 - ggf. Erweiterung der textlichen Festlegungen im Regionalplan im weiteren Verfahren (z. B. Schutz des Freiraums, sparsamer Umgang mit Fläche)
 - Ggf. Anpassungsbedarf bei Bekanntgabe des geplanten LEP-Entwurfs (z.B. Aufnahme benachteiligter landwirtschaftlicher Gebiete, Öffnung entlang gering klassifizierter Straßen, Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Böden...)



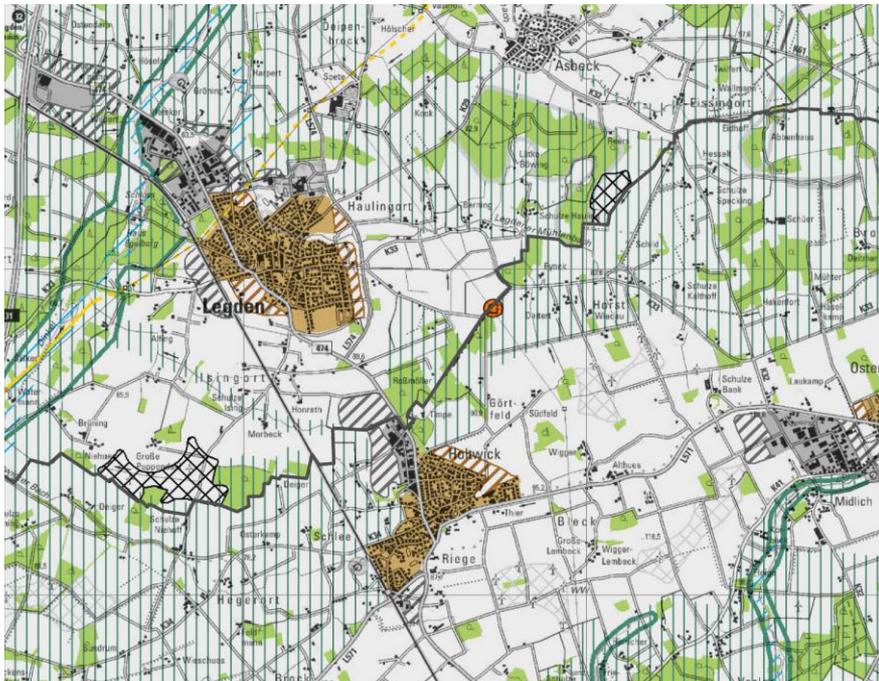
4. Beteiligungsverfahren



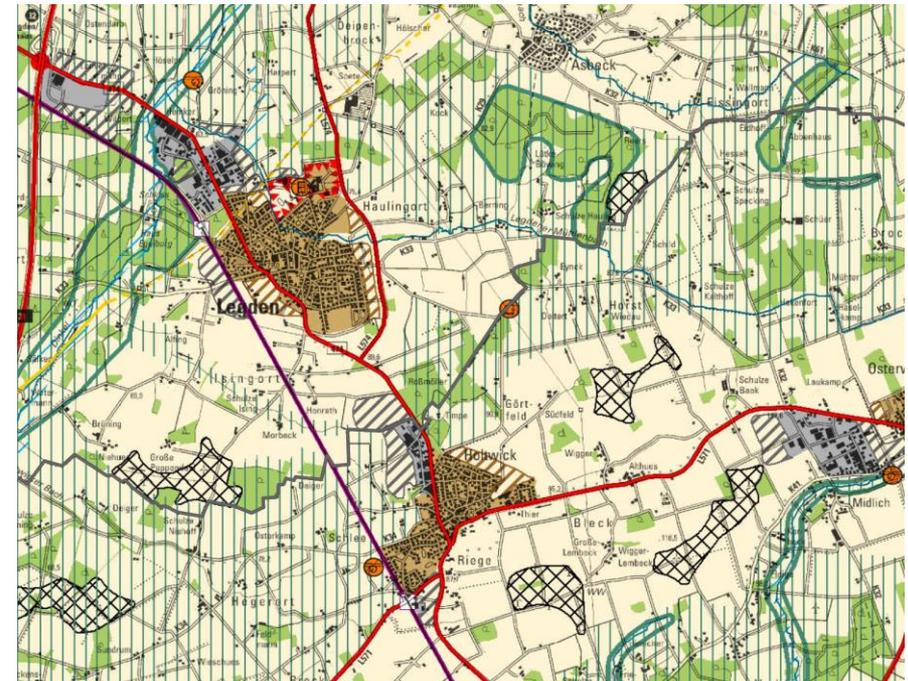
Beteiligungsverfahren

- Stellungnahmen nur zu Änderungen möglich (= Bestandteil des Verfahrens)
- Gekennzeichnet in Text (schwarze Schrift) und Karte (farbige Darstellung / Änderungsentwurf)

Ausschnitt: Änderungsentwurf



Ausschnitt: Lesefassung





Beteiligungsverfahren

- Offenlage: 06.03.2023 – 30.09.2023
- Alle Informationen zum Regionalplanverfahren sind zu finden unter:
 - <http://www.brms.nrw.de/go/regionalplanverfahren>
 - <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>
- Stellungnahmen bitte möglichst über das Beteiligungsportal des Landes „Beteiligung NRW“ abgeben

Fragen und Diskussionsbedarf





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Britta Kraus

Tel.: +49 (251) 411 1780

E-Mail: Britta.Kraus@brms.nrw.de